

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.07.2011
Dezernat I	Amt FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0201/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.08.2011	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	01.09.2011	öffentlich

Thema: Aktueller Stand zur Umsetzung des Hundegesetzes LSA

Bereits in der Stellungnahme S0274/10 wurde über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Hundegesetzes LSA informiert.

Darauf aufbauend kann eingeschätzt werden, dass bis Ende 2011 die Verfahren für sämtliche bekannten sog. Vermutungshunde (*Hunde der Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier einschließlich deren Kreuzungen, bei denen die Gefährlichkeit vermutet wird*) abgeschlossen sind.

Dabei konnte in den überwiegenden Fällen eine Legalisierung der Hundehaltung erreicht werden. Insofern bleibt auch die Anzahl der in privaten Tierpensionen untergebrachten Hunde mit derzeit lediglich fünf Tieren relativ gering.

Nach dem Abschluss der Aufarbeitung des „Altbestands“ der sog. Vermutungshunde hat sich allerdings diese Thematik nicht erledigt, da bei jedem Halterwechsel bzw. Neuerwerb eines Vermutungshundes wiederum ein Wesenstest erforderlich wird.

Daneben sind natürlich die ca. 50 - 60 jährlichen Verfahren bei auffällig gewordenen Hunden Aufgabenschwerpunkt.

Zusätzlich wird jetzt aber auch die Thematik „Chip- Kennzeichnung und Versicherungspflicht“ stärker in den Blickpunkt genommen.

Von den ca. 2.500 im Hunderegister erfassten Anzeigen sind immerhin 780 nicht vollständig, da hier der Nachweis der Chip- Kennzeichnung bzw. der vorgeschriebenen Versicherung fehlt. Bisher wurde hierauf lediglich mit Hinweisschreiben bzw. Bußgeldanzeigen reagiert.

Ab 2012 wird nunmehr damit begonnen, auch bei diesen bisher säumigen Hundehaltern die Chip- Kennzeichnung und vor allem den Versicherungsabschluss per Verwaltungsverfahren zu erzwingen.

Dabei soll die Pflichterfüllung zunächst mit Androhung und Verhängung von Zwangsgeldern erreicht werden.

Sollten diese Maßnahmen jedoch nicht erfolgreich sein, muss in letzter Konsequenz aber auch die Sicherstellung des Hundes erfolgen.

Holger Platz